



CDU

Stadtverordnetenfraktion
Stadt Wetter

CDU-Fraktion Wetter, Frankenberger Str. 9a, 35083 Wetter

**An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Wetter
Marktplatz 1**

35083 Wetter (Hessen)

Stadtverwaltung Wetter (Hessen)			
Eingang: 10. Feb. 2022			
MAG/BGM	FB I / 602	FB II / _	FB III / _
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stadtverordnetenfraktion Wetter
RA Nicklas M. Zielen

Tel.(privat):
Tel.(dienstlich):
Fax:
Mobil:
Email:

Wetter, 10.2.2022

**Änderungsantrag Haushaltsplan 2022 der CDU-Stadtverordnetenfraktion Wetter
zur Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2022**

**Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 02020120 Geschwindigkeitsüberwachung
Nr. I020201203**

Die in Kostenstelle-Nr. I020201203 „Anschaffung Verkehrsüberwachungsgeräte“
veranschlagten Mittel i.H.v. 80.000,00 € werden gestrichen.

Begründung:

Die Verkehrsüberwachung soll einzig und allein dem Zweck dienen, die Sicherheit der Menschen auf Straßen vor Gefahren aus dem Verkehrsraum, dem Zustand von Fahrzeugen und dem Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern zu schützen.

Die Anschaffung von Verkehrsüberwachungsgeräten ist also nur zur Erreichung des vorgenannten Zwecks notwendig und gerechtfertigt.

Das Motiv für Investition der veranschlagten 80.000,00 € in die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes kann den Erläuterungen zum Haushaltsansatz auf Seite 97 des Haushaltsplanentwurfes entnommen werden. Dort wird u.a. ausgeführt:

„Die Investitionsplanung der Jahre 2022 und 2023 sieht die Anschaffung von neuen, in Fahrzeugen verbauten Verkehrsüberwachungsgeräten vor, die in der Zukunft wieder zu einer Ausweitung der Abdeckungszeiten **und einer entsprechenden Verbesserung der Ertragslage führen sollen.**“

Hieraus wird also deutlich, dass Ziel der Anschaffung primär die Aufbesserung der mehr als angespannten Stadtkasse durch höhere Einnahmen aus Verkehrsverstößen sein soll.

Auch wenn ordnungswidrigkeitenrechtliche Sanktionen wie Geldbußen, Punkte und Fahrverbote im Bußgeldkatalog im Voraus genau festgelegt sind und für alle Verkehrsteilnehmer Geltung finden, muss in solchen Fällen, wo sich Überwachungsmaßnahmen ausschließlich oder aber im Schwerpunkt an monetären Argumenten orientieren, damit gerechnet werden, dass betroffene Verkehrsteilnehmer eine solche Praxis als „Abzocke“ empfinden.

Es sei nur an die katastrophale mediale Berichterstattung erinnert, welche mit der Aufstellung der festinstallierten Blitzanlagen der Fa. German Radar in Niederwetter, Wetter und Todenhausen einherging. So wurde geradezu vor der Abzocke durch die Stadt Wetter gewarnt und dies als „Wegelagerei“ bezeichnet.

Zur Einhaltung der rechtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gibt es andere günstigere und mildere Mittel, z.B. das Aufstellung sog. Geschwindigkeitsanzeigtafeln bzw. Dialog-Displays, mit denen die Verkehrsteilnehmer sofort informiert werden, wenn eine Geschwindigkeitsübertretung vorliegt.

Einige solcher Tafeln befinden sich bereits im Bestand der Straßenverkehrsbehörde bzw. des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und können entsprechend eingesetzt werden. Zuletzt wurde der Stadt Wetter am 13.12.2021 durch die Kreisverkehrswacht Marburg-Biedenkopf eine solche Tafel kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Notwendigkeit der Anschaffung weiterer Tafeln liegt offensichtlich nicht vor, da bereits in der Vergangenheit ein entsprechender Haushaltsposten gebildet wurde, eine Anschaffung jedoch nicht erfolgte.

Zudem existiert eine voll funktionsfähige und dem standardisiertem Messverfahren entsprechende Geschwindigkeitsmessanlage, die weiterhin eingesetzt werden kann und auf welche die Messbeamten auch geschult sind.

In Anbetracht der hohen Verschuldung der Stadt Wetter und der Tatsache, dass die Verkehrsüberwachung bzw. der Schutz der Verkehrsteilnehmer durch den Einsatz der Bestandsgeräte sichergestellt werden kann, ist der Haushaltsansatz zu streichen.



Nicklas M. Zielen
CDU-Fraktionsvorsitzender